



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. II. Protocollum über die Deputation an die Kayserlichen zu Oßnabrück, betreffend die Herüberkunfft der Kayserlichen zu Münster.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Julius.

Ihrer Kayserlichen Majestät zum besten angesehene Friedens-Berck mit einschlägt, so gar nicht aus Händen gehen, sondern vielmehr gleich dato, und noch unter währenden diesen Tractaten, also auch für das, Dero Bestes und Aufnehmen aller Möglichkeit nach befördern werden. Wann wir uns aber auch nicht weniger versichert wissen, daß Höchst-Hoch- und Wohl-ermeldte unsere Herren Principalen, denen gleichwohl auch ihrer schwehren Pflichten halber obliegt, mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät das Absehen auf des Heil. Reichs, einfolgentlich Ihrer und Ihrer armen nun von zwangsig und mehr Jahren hero bedrängt- und bedrückten Land, Leute und Unterthanen, Conservation und möglichste Rettung zu stellen, diese Ew. des Herrn Vollmars Excellenz vorgenommene Abreise ungerne vernehmen, und derentwegen nicht gemeint seyn werden, um deren bey dem Französischen Instrumento Pacis annoch vorhabenden Differencien willen, den höchst-nöthigen Friedens-Schluß, durch ab- und zu reisen, auch Verpielung der edlen Zeit, an deren jedem Momento dem allgemeinen Wesen nicht wenig gelegen, verzögern zu lassen: allermassen dann in Durchsehung unserer habenden gemessenen Instructionen und Befehlen, hierinnen unsers Theils keinen wegess geheten, noch die von Ew. Exc. wegen des Præliminar-Schlusses und der Herren Mediatoren angeführten Motiva von solcher Importanz befinden können, daß derentwegen die Tractaten in dergleichen Weitläufigkeit gezogen, und der höchst-nöthige Friede remoriret werden solle, zumahlen jedermänniglich bekant, was es mit dem Præliminar-Schluß vor eine Bewandniß habe, und welcher gestalt, krafft dessen, weder die fremden Cronen, noch auch die Stände des Reichs, bevorab da sie sich an einem Ort befinden, auf das andere wieder ihren Willen ziehen und binden lassen.

1648.  
Julius.

Aus diesen und andern mehr wichtigen Bedencken, so gelanget an Ew. Excellenz Excellenz, im Rahmen unser allerseits Principalen, unser gebührendes Ersuchen und Bitten, die geruhen dieses alles, nicht allein wohl zu vermercken, sondern auch bey sich reiflich zu erwegen, auf den unverhofften Fall, die Tractaten mit der Cron Frankreich von hier ab- und auf Münster, mit und neben den Königlich und der Stände Gesandten gezogen werden wollten, was hieraus (der Zeit, so hiedurch verlohren gehet, zu geschweigen) vor Inconvenienzien entstehen, auch etwa vor Kriegsmutationes, aus diesen aber nichts anders dann noch grösser Jammer, Elend und Noth, erfolgen und entspringen könnten. Zu Verhüt- und Abwendung dieses nun, dahingegen aber Beförderung eines allgemeinen durchgehenden Frieden-Schlusses, werden sich Ew. Excellenz Excellenz, darum wir sie nochmahls gebührend eruchen und bitten, nicht zu wieder seyn lassen, demnächst sammt und sonders anhero zu erheben, zu einem gleichmäßigen die Münsterischen Stände und Gesandtschaften vermindern, und bey dero Ankunft gesamter Hand dahin sehen und allaboriren, wie auch aus dieser Französischen Sachen ein ganzes gemacht, völliger Friede im Reich geschlossen, Ihro Kayserliche Majestät, als das höchst-geehrte Ober-Haupt, zugleich auch Chur-Fürsten und Stände, bey ihren jeso leyder allzuviel ruinirten respectiv Erb-Königreich, auch Land und Leuten erhalten, und zu dermaligen Respiration, und mit der Zeit zu vorigem Flor wieder gebracht werden mögen.

Solches, gleichwie es zu des allgemeinen nothleydenden Vaterlandes, auch allerhöchst-gedacht Ihrer Kayserlichen Majestät selbst zum besten gereicht; Also zweifeln wir keines wegess, wann sie der wahren Bewandniß berichtet seyn werden, dieselbe hierinn allergnädigst gerne willigen, keines wegess aber um dieser Formalitäten willen das Heil. Reich und sich selbst in dem blutigen alles verzehrenden Kriege länger stecken lassen werden. Befehlen dabey ic. Dñadrück, den 12. Aug. It. n. 1648.

N. II.

Dienstags, den 12. Aug. Anno 1648.

N. II.  
Protocollum  
über die De-  
putation an

Haben die Ordinari-Deputirte die anwesende Herren Kayserliche, nechst Anführung



1648.  
Julius.

die Kayserlichen zu Osnabrück die Herüberkunft der Kayserlichen zu Münster, betreffend.

führung allerhand erheblichen Ursachen und Motiven ersucht, ihre Collegas zu Münster, Herrn Graff zu Nassau und Bollmarn, anhero auf Osnabrück zu dem Ende zu vermögen, damit die Tractaten mit der Cron Frankreich amwesendem Plenipotentiario, Herrn Comte de Servient, angetreten und ehest möglich zu Ende gebracht werden möchten. Haben sich Hoch- und Wohl-ermeldte Herren Kayserlichen hierauf erklärt, als folget: Hätten vernommen, was wegen Herüberkunft ihrer Herren Colleggen zu Antretung der Französischen Tractaten diß Orts vor- und anbracht, dabenebens auch der Münsterschen Stände und Gefandtschafften halber vor Erweh- mung thun wollen: Sie hätten verhofft, man würde aus denen von ihnen hievor angeführten Motiven, eines andern entschlossen, und sich von hier auf Münster, allwohin diese Tractaten, vermöge der Preliminarien gehörig, die Herren Mediatorez auch in loco, erhoben haben, Ihre Kayserliche Majestät wären bey dieser Sache hoch interessiret, die ihren Dissensum nicht einmahl, sondern zum offtern zu erkennen geben, ihnen auch zum 2ten mahl anbefohlen, sich diß Orts in nichts einzulassen: Da aber wieder Verhoffen ichtwas vorgenommen werden sollte, dagegen bestens zu protestiren, wie sie dann den 8. hujus allschon eventualiter protestiret hätten: Und weiln sie jeso vernähmen, daß man auf Seiten der Stände dessen ohnerachtet das Französische Interesse allhier vorzunehmen entschlossen, so thäten sie jeso formaliter, und per expressum protestiren. Die Münsterschen Vora seyn nicht gehört, Ihre Kayserliche Majestät seyn principaliter interessiret; dahero sie nicht nachgeben könnien, daß Ihre zu Nachtheil diß Orts ichtwas vorgenommen, oder auch die Mediatorez bey dieser Handlung verschimpft und prateriret; das Haupt-Werck aber vor diejen- igen gezogen werden sollte, vor die es nicht gehörig. Und weiln die Herren Mediatorez sich bey der Handlung jederzeit ganz löblich und eyffrig bezeuget, und darinn fortge- fahren, so seyn sie nicht vorbey zu gehen. Es würden aus dieser Sache grosse Verwir- rungen entstehen, daraus schwerlich würde zu kommen seyn: Die Stände könnien sich sowohl auf Münster, als ihre Collegaz anhero erheben: Die Münsterschen wür- den sich anhero nicht vermögen lassen, sondern auf den Ort bleiben, dahin die Sache ge- hörig: Man würde sich von dem Herrn Graff Servient verleiten lassen, sich diß Orts aufhalten, Zeit verlieshen, und doch endlich folgen müssen; dann die Conclusa entwe- der pro vel contra Caesarem ausschlagen müsten: Auf den ersten Fall würde die Cron Frankreich offendiret werden, auf den letztern aber würden Ihre Majestät nicht wil- ligen, sondern sie in Dero Nahmen dagegen protestiren, desgleichen Frankreich auch thun würde: Herr Graff Servient wüste wohl, daß er in Ewigkeit nicht erhalten würde, was er diß Orts negociire; sey allein dahin angesehen, Zeit zu gewinnen, und weiln ohnedas die Königlich-Schwedischen sich resolviret, da in 14. Tagen nicht ge- schlossen werden sollte, alles unverbindlich seyn dörffte, auch allbereit etliche Tage ver- strichen, so werde das Absehen dahin gestellt, wie durch Hinsreichung der Zeit, der mit Schweden getroffene Schluß gehindert werden möge; Einmahl hätten sie von Ihre Kayserlichen Majestät vier gleichförmige Prohibitivas, denen sie als Diener inhæri- ren, und sich dahero entschuldigen müsten. Denn, da sie an ihre Collegas der Herüber- kunfft halber schreiben sollten, würde solches ein Effectus contrarius, und Ihre Kayserlichen Majestät ergangenem ernstlichen Befehl zuwieder seyn, könnien auch nicht dafür halten, wann auch schon die Stände an offtermeldte ihre Collegas schreiben würden, daß sie sich anhero erheben werden: Bäten sie vor entschuldiget zu halten, und offerirten sich in andern nach Möglichkeit zu willfahren, mit Bitte, die Stände wol- ten sich hinüber begeben, und die Sache an dem Ort, wohin sie gehörig, vornehmen.

Ob man nun wohl hierauf ihnen, Kayserlichen, a parte der Reichs-Deputir- ten stark zugesprochen, und ihre Motiven wiederleget, so seyn sie doch einen als den andern Weg auf ihrer gegebenen Erklärung bestanden, und sich mit nicht habendem Befehl entschuldiget, wobey mans auch diesseits bleiben lassen müssen.